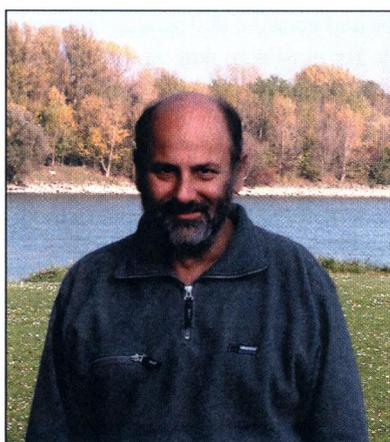




-Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht

Reinhard Weiss 1947 - 2001 Generalsekretär der IWÖ



Am 8. Jänner 2001 ist Reinhard Weiss, unser Generalsekretär seit dem Sommer 1998, an Krebs gestorben. Seine Frau Christine, seine Familie, seine Freunde und Bekannten trauern um ihn.

In den nicht ganz 54 Jahren, die ihm zu leben vergönnt waren, hat Reinhard Weiss viel erlebt und viel gemacht. Was immer sein Interesse erweckt hat

- und das reichte von Funktechnik über Elektronik zu Zeitgeschichte und Tagespolitik - hat er intensiv betrieben. Persönlich anspruchslos, hat er an seine Ausrüstung höchste Anforderungen gestellt, ob dies nun optische Geräte, Computer, Präzisionswaffen oder selbstgeladene Munition waren. Geschichte, Technik und Verwendung von Waffen haben ihn früh beschäftigt. Also wurde er ein hervorragender Fachmann, kundiger Sammler und höchst erfolgreicher Sportschütze. Er war nicht bereit, dem sinnlosen und böartigen Kampf gegen den legalen Waffenbesitz bloß resignierend zuzusehen. Also hat er der IWÖ seinen ganzen Einfallsreichtum, seine ganze Kraft und seine ganze Beharrlichkeit zur Verfügung gestellt. Er ist durch unseren Erfolg bestätigt und belohnt worden.

Ganz und gar nicht in das Klischee des blutrünstigen Waffennarren paßt die tiefe Zuneigung zu Tieren, die Reinhard Weiss gerade so unscheinbaren Wesen wie kleinen Fröschen entgegengebracht hat. Auch hier war es nicht bloß flüchtiger Zeitvertreib. Er war anerkannter Fachmann der Aquaristik und stand mit Nobelpreisträger Konrad Lorenz in Verbindung. Sein Herz gehörte aber den Eichhörnchen! Alles was klein, krank, verstoßen oder traurig war, wurde von ihm und seiner Frau zugleich professionell und mit liebevoller Zuwendung gepflegt. Sein (beinahe) zahmer Eichkater „Albert Eichhorn“ war ihm jahrelanger Gefährte bis zuletzt.

Reinhard Weiss hat die Gabe gehabt, Menschen anzusprechen und ihnen einen ruhenden Mittelpunkt zu geben. Das kleine, aus drei noch kleineren Häusern zusammengewachsene Haus unter hohen Bäumen in der Kritzendorfer Au an der Donau war Zentrum eines großen, vielfältigen Freundeskreises, in dem sich alle erzwungen wohl gefühlt haben.

<u>Inhalt (Auszug):</u>	Seite
Allheilmittel „Waffenkontrolle“	2
FESAC-Tagung in Italien	4
Politiker zum Waffenrecht	6
Förderung des Schießsports oder Förderung der Schießsportfunktionäre	7
Tips für Waffenbesitzer	9
IWÖ-Studie zur Gewaltkriminalität	11
Waffen weg - die Reanimation einer Leiche ..	13
Impressum	13

Obwohl unübersehbar mit einer auch gerne eingesetzten, kräftigen Portion Bosheit versehen, war Reinhard Weiss nie verletzend. Mich hat er an den Computer angeschlossen, was mir manchen offen ausgelebten Wutanfall eingebracht hat. Meine elektronischen Verirrungen hat er dann nicht bloß einmal mit den freundlichen Worten kommentiert: „Es ist immer dasselbe. Wie man etwas richtig macht, funktioniert es auch.“ Dafür ist er mir aber auch nicht bloß einmal mitten in der Nacht geduldig und hilfreich so lange beigestanden, bis ich die für ihn selbstverständlichsten Dinge begriffen habe.

Bereits jahrelang an schwerer Poliarthritits leidend, ist Reinhard Weiss im Sommer 1999 vom Krebs befallen worden. Mit seinem starken Willen hat er den Kampf gegen die Krankheit aufgenommen. Mehr als ein Jahr hat er sich erstritten. Ein Jahr, in dem Christine und seine Freunde sich mit ihm gefreut, mit ihm gebangt und mit ihm gehofft haben. Und es war ein gutes Jahr, jeder Tag ein kostbares Geschenk. Zuletzt war das unabänderliche Schicksal gnädig mit Reinhard Weiss. Umsorgt von seinen Lieben, ließ es ihn rasch und friedlich zuhause sterben.

So ist sein Tod bloß wie der Schlag einer Welle in dem großen Strom, an dem er lebte und den er geliebt hat. Wenn wir lange genug auf den Strom blicken, sehen wir nur sein ruhiges Dahinziehen im hellen Widerschein der Sonne und dem Schatten der alten Uferbäume. Und so werden wir uns auch nicht an Reinhard's Tod erinnern, sondern an sein reiches Leben, an dem er uns teilhaben ließ.

Allheilmittel „Waffenkontrolle“ ?

Die Nebenfolgen einer „Entwaffnung“

Das größte Problem mit den fanatischen Entwaffnern ist aber, daß sie in ihrer kritiklosen Überzeugung von der Richtigkeit ihrer Sache auf die **unvermeidlichen Nebenwirkungen jeder restriktiven Waffenkontrolle vergessen**, oder sie **nicht wahr haben wollen**. Es heißt zwar, daß man sich im Wünschen nichts abgehen lassen soll. In der Lebenswirklichkeit liegen die Dinge aber nicht so einfach. Dort gibt es keine hundertprozentigen Lösungen, die nur Vorteile aufweisen.

Besonders schwerwiegend ist die **Schaffung und Förderung des Waffenschwarzmarkts**. Wie todsicher das funktioniert, kennt man von der Alkoholprohibition und von anderen illegalen Märkten. Bei den Waffen kommt noch die **weltweite Verflechtung mit Drogen** dazu. Direkte Verwicklungen in Drogengeschäfte werden zwar auf der Waffenkäuferseite ziemlich selten sein, im globalen Maßstab kann aber kein Zweifel an der Verbindung und gegenseitigen Verstärkung beider illegalen Märkte bestehen.

Die auf dem **Schwarzmarkt verfügbaren** illegalen **Waffenbestände** sind **enorm**. Wengleich es sich meist um militärische Waffen handelt, finden sie doch auch auf dem zivilen Markt Abnehmer. Der Niedergang des russischen Imperiums und der Fall des Eisernen Vorhanges haben großen Mengen von Waffen freigesetzt. In den letzten Tagen des Zerfalls der DDR haben russische Besatzungssoldaten auch ihre Waffen verkauft, um Geld zum Überleben zu bekommen. Die bewaffneten Auseinandersetzungen auf dem Balkan und das Einsetzen globaler Migrationen haben den **westeuropäische Markt geöffnet**. Bestätigt wird dies durch eine steigende Verwendung einschlägiger Waffentypen bei kriminellen Aktivitäten. In England beobachtet man nach dem totalen Verbot von Faustfeuerwaffen einen steten Import von Waffen östlicher Herkunft, die zum Teil noch in den Originalverpackungen sichergestellt werden.

Die Existenz und die Förderung eines Schwarzmarktes durch restriktive Waffengesetzen können auch von überzeugten Waffengegnern nicht wirklich bestritten werden. Hingegen besteht offensichtlich **größter Widerstand zu akzeptieren**, daß eine **radikale Entwaffnung der Zivilbevölkerung** sogar **kriminalitätssteigernd** wirken kann. Selbst wenn eine sprunghafte Zunahme bewaffneter Gewalttaten nach Wirksamwerden einer prohibitiven Waffengesetzgebung nicht mehr geleugnet werden kann, wird behauptet, daß der Anstieg ohne das neue Gesetz noch stärker ausgefallen wäre. Das ist zwar logisch nicht zu widerlegen. Praktisch gesehen ist es aber der denkbar sinnloseste Erklärungsversuch der eingetretenen Veränderung.

Massive Kriminalitätsanstiege nach scharfen Waffengesetzen sind gar nicht so selten. **Australische** Medien haben berichtet, daß nach Angaben des Australian Bureau of Statistics die Zahl bewaffneter Raubüberfälle in New South Wales von 827 im Jahr 1996 auf 1 252 im Jahr 1997 (dem Jahr nach der Einführung des strengen Gesetzes) angestiegen ist. Das ist ein Zunahme um zwei Drittel innerhalb eines Jahres! Ein leitender Polizeioffizier in Queensland wurde mit der Aussage zitiert, daß nach dem Verbot und der Rückkaufaktion im Jahr 1997 bewaffnete Raubüberfälle um 39% und Körperverletzungen unter Verwendung von Schußwaffen um 28% gestiegen sind. Als die Amerikanische NRA daraufhin feststellte, daß diese Entwaffnungsaktion ein Mißerfolg war, hagelte

es empörte Australische Regierungsproteste und den Vorwurf, die Amerikaner würden die Tatsachen verdrehen und die falschen Statistiken verwenden. In einer der jüngsten Presseaussendung des Australian Bureau of Statistics wird allerdings mitgeteilt, daß die Zahl von Mordversuchen mit Schußwaffen im Jahr 1999 den Höchststand innerhalb von sieben Jahren erreicht habe.

In **England** ist die Zahl von Straftaten mit „echten“ Feuerwaffen (also Luftdruckwaffen nicht mitgezählt) von 4 409 Fällen im Jahr 1997 auf 5 209 in der Periode 1998/9 angestiegen. In dieser Zeit ist der kriminelle Mißbrauch von Pistolen und Revolvern unverändert geblieben, obwohl der legale Bestand komplett abkassiert worden war. Diese Tatsachen sollen zum Teil mit der Feststellung hinweg geredet werden, daß es eine grundlegende Änderung in der Kriminalstatistik gegeben habe und man alte und neue Zahlen nicht mehr vergleichen könne. Was für ein Pech, daß diese Änderung gerade in der kritischen Zeit nach der Entwaffnung der legalen englischen Waffenbesitzer aufgetreten ist! Auf offizielle Statistiken ist man aber gar nicht unbedingt angewiesen. Alltägliche Polizeiberichte weisen auf eine Zunahme von Schießereien und die Verwendung wirkungsvollerer und modernerer Schußwaffen, die zu modischen Accessoires jugendlicher Drogenhändler geworden sind.

Diese Entwicklungen kommen **nicht überraschend**. Der gesunde Menschenverstand muß einem sagen, daß es **ungleich leichter** ist, **legale und registrierte Waffenbesitzer zu entwaffnen, als Kriminelle**, die sich um überhaupt kein Gesetz scheren. Gerade **gewaltbereite Täter** bekommen aber durch die Entwaffnung ihrer potentiellen Opfer **noch größere Vorteile eingeräumt**. Wie die Entwicklung zeigt, verstehen die Kriminellen dies auch zu nützen. Gerade in England hat „Waffenkontrolle“ im letzten Jahrhundert eine stete Folge immer weitergehender Restriktionen des zivilen Waffenbesitzes bedeutet. Aber in dieser Zeit haben mit Schußwaffen verübte Straftaten ebenso stetig zugenommen. Höchst aufschlußreich ist auch ein Vergleich der Umstände, unter denen in England und in den USA gewaltsam in Wohnungen eingedrungen wird, um eine schwerwiegende Straftat zu verüben („burglary“; meist um einen Diebstahl zu begehen - nach österreichischem Recht also fast immer ein Einbruchsdiebstahl). Das wird im Rahmen von sogenannten Opferbefragungen erhoben. In England (äußerst spärlicher ziviler Waffenbesitz) ereigneten sich (1983 und 1992) 43%, bzw. 53% all dieser Angriffe zu einem Zeitpunkt, in dem Hausbewohner anwesend waren. In den USA (verbreiteter ziviler Waffenbesitz) war dies hingegen (1976 und 1985) nur in 9%, bzw. 13% der Fall. Das ist kein Zufall, sondern darauf zurückzuführen, daß die kriminellen Eindringlinge ihr Risiko recht genau abschätzen.

Die **Zuspitzung der Kriminalitätssituation** hat überdies die (allerdings nur scheinbar) paradoxe Folge, daß der **Waffenschwarzmarkt** nun von einer ganz **anderen Seite angekurbelt wird**, als das üblicherweise der Fall ist. Wenn nur mehr die gewaltbereiten Kriminellen bewaffnet sind, steigt der **Bedarf anständiger Menschen nach Verteidigungswaffen**, weil die Polizei erwiesenermaßen nicht überall zugleich nach dem Rechten sehen kann. Dieser Bedarf kann aber nach der Waffenprohibition **nur mehr illegal befriedigt** werden.

Auf **lange Sicht am gefährlichsten** sind aber die **Auswirkungen einer prohibitiven Entwaffnung** der anständigen Staatsbürger auf

grundlegende allgemeine Rechte und auf das Selbstverständnis eines demokratischen Gemeinwesens. Damit wird aber die Waffengesetzgebung zu einer Angelegenheit, die jeden angeht.

Unangekündigte Hausdurchsuchung bei legalen Waffenbesitzern ohne konkreten Anlaß sind in manchen Ländern **schon selbstverständlich**. Sie bringen gesetzestreue Staatsbürger in eine viel schlechtere Position als Kriminelle, bei denen eine Hausdurchsuchung in der Regel einen vorherigen richterlichen Befehl erfordert. Solche sinnlosen Interventionen stellen eine schwere Beeinträchtigung des Hausrechts und der Privatsphäre dar.

Das wirklich grundlegende Menschenrecht der **Selbstverteidigung** ist vielfach **kein ausreichender Grund** für den Besitz einer Schusswaffe sogar nur in der eigenen Wohnung. Wie weit man im übrigen den Abbau des Rechtes der Notwehr ganz allgemein treiben kann zeigt das englische Gesetz über „Angriffswaffen“ („offensive weapons“). Es verbietet das Mitführen von Taschenmessern oder sogar von ganz gewöhnlichen Werkzeugen, sofern man beabsichtigt, sich mit ihnen im Bedarfsfall auch zu verteidigen. Eine amerikanische Touristin ist nach diesem Gesetz verurteilt worden, weil sie sich auf der Straße mit einem kleinen Taschenmesser („pen knife“) gegen mehrere kriminelle Angreifer zur Wehr gesetzt hat!

Der Ruf nach immer strengeren Waffengesetzen und die immer weiter gehenden Beschränkungen des legalen Waffenbesitzes waren von einem um sich greifenden **Mißtrauen gegen die eigene Bevölkerung** getragen und haben zugleich dieses Mißtrauen immer aufs neue geschürt. Im Widerspruch zu den Tatsachen wird eine ganze Bevölkerungsgruppe, nämlich die legalen Waffenbesitzer, von Haus aus als psychisch instabil und als Sicherheitsrisiko betrachtet. Daran knüpft sich die Forderung, daß man diese Leute zumindest ständig streng überwachen muß. Von da ist es nicht mehr weit bis zu der Überzeugung, daß man **legalen privaten Waffenbesitz** unter dem Gesichtspunkt der **medizinischen Seuchenkontrolle zu bekämpfen** hat. Wer würde angesichts einer so empfundenen Bedrohung noch einen kleinlichen Gedanken an verfassungsrechtlich gewährleistete Prinzipien und Grundrechte verschwenden!

Entwicklungen dieser Art sind keineswegs auf die Frage des privaten Waffenbesitzes beschränkt, sondern vielfach ein **allgemeines Charakteristikum der Gegenwart** geworden. Wenn aber einmal das **Mißtrauen gegen die eigenen Staatsbürger** das **Grundelement des allgemeinen Gesellschaftsverständnisses** geworden ist, dann hat sich der **liberale demokratische Rechtsstaat aufgehört**. Der beruht nämlich auf dem Fundament der Überzeugung, daß jeder Staatsbürger prinzipiell verantwortungsbewußt und vernünftig handelt. Fällt diese Basis, dann fällt auch die Legitimation der Staatsführung und Gesetzgebung aus einer demokratischen Willensäußerung eben jener Bevölkerung, die nach den Wahlen entmündigt werden soll. Wie man mit **legalen Waffenbesitzern umgeht** ist daher nicht ein Minderheitenproblem einer risikobeladenen Außenseitergruppe, die möglichst gering gehalten werden soll, sondern eine **Frage von grundsätzlicher Bedeutung für jeden Staatsbürger**.

Wie so vieles im Leben ist auch staatliche Waffenkontrolle keine Einbahnstraße und „mehr“ ist nicht immer besser. Nicht ohne Grund sind die **meisten leitenden Exekutivbeamte gegen eine undifferenzierte und prohibitive Waffengesetzgebung**.

Eine **sinnvolle Waffengesetzgebung** ist **notwendig**. Sie kann aber **nur funktionieren**, wenn sie auf **Akzeptanz in der Bevölkerung trifft**. Diese **Grundlage** ist allerdings zuletzt als Folge größter Mißachtung einer elementaren Rechtskultur **erschüttert worden**. In Canada steht mit Ende 2000 die entschädigungslose

Konfiskation einzelner Typen von Faustfeuerwaffen (unter anderem mit weniger als 105 mm Lauflänge) bevor, die legal erworben, legal besessen und natürlich ordnungsgemäß gemeldet worden sind. Wer kann unter diesen Umständen noch daran zweifeln, daß die Registrierung von Schusswaffen die Vorstufe zu ihrer Enteignung ist? Wen wundern unter diesen Umständen die niedrigen Befolgungsqouten von Registrierungsprogrammen?

Anstelle vorhandene Regelungen konsequent zu vollziehen, wird meist **unter massivem Mediendruck** eine **neue Beschränkung eingeführt**. Noch jedesmal ist dabei beteuert worden, daß dies die letzte Verschärfung war. Allerdings hört man nicht selten aus dem Hintergrund - sogar im Klartext! - die Botschaft, daß unverändert das Endziel die Abschaffung des privaten Waffenbesitzes sei.

Eine **sinnvolle Waffengesetzgebung** darf sich **nicht** monoman bloß auf eine **Verringerung des legalen Waffenbestandes beschränken** und **alle anderen Gesichtspunkte** eines komplexen sozialen Geschehens **ignorieren**. Der Versuch, über eine immer restriktivere Kontrolle des legalen Waffenbesitzes auch den illegalen Bestand zu verringern, und damit den Mißbrauch von Waffen und den Schwarzmarkt in den Griff zu bekommen, ist nicht erfolgreich. Ganz im Gegenteil, man handelt sich noch die verschiedensten, zum Teil schwerwiegenden Nachteile ein. Weniger ist manchmal mehr. Das gilt auch für das Waffenrecht.

Franz Császár

Fortbildungsveranstaltung für Psychologen

Am 2. Dezember 2000 veranstaltete das Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien zum zweiten Mal eine Fortbildungsveranstaltung für Psychologen und Psychologinnen zum neuen Waffengesetz und dem damit eingeführten „Psycho-Test“.

Organisatoren waren der Präsident der IWÖ, Univ. Prof. Franz Császár, sowie der Psychologe Mag. Christian Huber, welcher seit Inkrafttreten der neuen waffenrechtlichen Regelungen diese Tests erstellt.

Vorträge zum geltenden Waffenrecht, über die Zusammenhänge von Waffen und Kriminalität, über die Testverfahren und deren Interpretation, sowie über die Vorteile computerunterstützter Diagnostik bei den „Psycho-Tests“ bildeten das Programm.

Die Vortragenden sowie die 15 Teilnehmer – ausschließlich in der Praxis tätige Psychologen – waren sich einig, daß bei Verlässlichkeitsüberprüfungen noch vieles diskutiert und verbessert werden sollte. Die positive Resonanz auf diese Veranstaltung läßt noch heuer auf eine Wiederholung derselben hoffen.

Heinz Weyrer

ACHTUNG MITGLIEDER!

Die diesjährige Generalversammlung wird am 8. Juni 2001 stattfinden. Eine gesonderte Einladung erfolgt separat. Bitte den Termin jetzt schon reservieren!

FESAC-Tagung in Italien vom 14. – 17. Juni 2001

FESAC = Federation of European Societies of Arms Collectors

Die heurige Jahrestagung der FESAC wird von der **italienischen Sammlervereinigung** (Italian Gun Collectors Association) organisiert.

Österreich wird, wie schon bei den letzten Kongressen, von Dr. Hermann Gerig als Beobachter vertreten.

Der Tagungsort wird Florenz sein. Ganz wichtige Themen stehen auf dem Programm: wie aus dem Schreiben des Präsidenten der FESAC an die einzelnen Landesdelegationen zu entnehmen ist, ist der Waffenbesitz im allgemeinen von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union bedroht. Dies verwundert umso mehr, als diese Organisationen ja gegründet wurden, um unser Leben besser, friedvoller, ohne Rassismus und Unterdrückung zu gestalten. Nun ist ein Kreuzzug gegen den Waffenbesitz begonnen worden. **(Ich erinnere an den berühmten Aufruf gegen Kleinwaffen von Sir Peter Ustinow.)** Natürlich sind Waffen in kriminellen Händen und illegale Waffen eine Gefahr. Nur: da diese nicht gemeldet sind, kann man sie nicht entziehen. Daß freiwillig keine illegalen Waffen abgegeben werden, beweist die Geschichte. Auch das Beispiel GB hilft uns nicht. **Denn trotz großer Ausgaben (97,4 Millionen Pfund) hat das Waffenverbot nichts Positives gebracht.** Es gibt sogar eine enorme Zunahme der Waffenkriminalität.

Wir fassen zusammen und sind mit Frau Christiansen und Sir Peter Ustinow einer Meinung: es ist entsetzlich, wenn schon achtjährige Kinder stolz Kalaschnikows in Händen halten und weltweit 300.000 Heranwachsende als Soldaten mißbraucht werden – nur warum sollen deshalb gesetzestreue, verantwortungsbewußte Bürger, die Sammler, Sportschützen und Jäger sind, im Waffenbesitz eingeschränkt werden? In diesem Zusammenhang sind sogar antike Waffen bedroht. Vorgeschlagen wurden Veränderungen wie Verschweißen, Anbohren, Markieren - **mit einem Wort Zerstören.** Es liegt an allen Waffenbesitzern, gemeinsam unsere Position zu vertreten – Gesetze und Verordnungen sollen dem Wohle des Menschen dienen und ihn nicht unfrei machen und unterdrücken.

Einige Kuriositäten aus Großbritannien:

Das Faustfeuerwaffenverbot gilt für England, Schottland und Wales – Nord Irland hat eine Sonderstellung. Waffenbesitz wie

früher gibt es auf den Kanalinseln, Jersey, Guernsey und der Isle of Man. Wie die das gemacht haben?

Wußten Sie übrigens, daß viele Pistolenschützen das Geld, das sie vom Staat für ihre abgegebenen Pistolen bekamen, zum Ankauf von „leveraction rifles“ im Pistolenkaliber nützten? Schalldämpfer sind problemlos offiziell zu bekommen; sie dienen dem Lärmschutz. Raubwild, zB: Füchse, werden gerne nachts bejagt – starke Scheinwerfer sind erlaubt, Leuchtschmuckmunition ist auch erhältlich – angeblich gut, um die Geschoßabdrift bei Seitenwind festzustellen.

Neues aus Südafrika:

Natürlich soll auch dort das Waffengesetz verschärft werden. Die Waffengegner konnten sich allerdings nicht ganz durchsetzen, obwohl viele ihrer Positionen der Politik des ANC entsprechen. Für private Waffensammler gibt es Bewilligungen, sofern eine anerkannte Sammlervereinigung die Anträge genehmigt.

Auch in Österreich ist eine Sammlervereinigung notwendig, um die Interessen der Sammler zu vertreten und so zur Erhaltung des historischen, technischen und künstlerischen Kulturgutes Waffe im Originalzustand beizutragen.

Bitte Interessenten für eine Sammlervereinigung in Österreich sich bei Herrn Mag. Weyrer im IWÖ-Büro (Tel.: 01/315 70 10) zu melden. Auch Anregungen und Ideen bitte einbringen. Durch die IWÖ-Zeitung werden Sie über Neuigkeiten informiert. An dieser Stelle sei allen 21 Herren herzlich gedankt, die ihre Mitarbeit bislang angeboten haben.

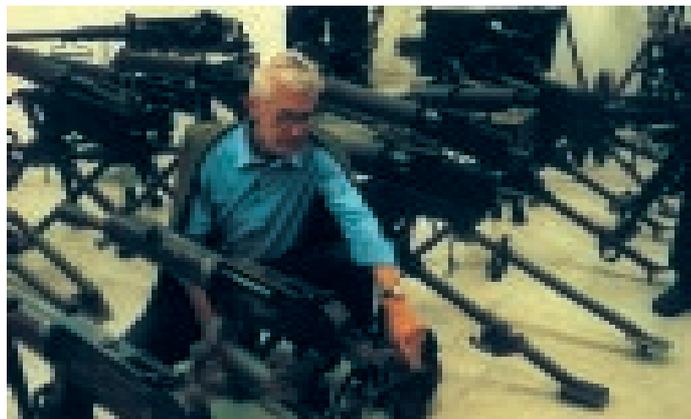
Dr. Hermann Gerig

PS: Die FESAC – Waffenausstellung im königlichen Armeemuseum in Brüssel, die gerade zur Zeit der Sanktionen gegen Österreich stattfand, war ein voller Erfolg für uns. Ausdrücklich wurden wir sogar gelobt für die gute Zusammenstellung der Exponate und das Einhalten aller Termine. Entgegen manchen bösen Zungen sind alle Waffen wieder wohlbehalten in der Heimat eingelangt! Das Armeemuseum in Brüssel ist jedenfalls eine Reise wert.

Sammlertätigkeit: Im Rahmen meiner Tätigkeit bei FESAC Tagungen hatte ich auch die Möglichkeit hervorragende Sammlungen besichtigen zu können. Zwei sehr verschiedene Sammelgebiete und zwei unterschiedliche Formen der Präsentation möchte ich Ihnen mit Fotos belegen:



Antike Waffen und Rüstungen, präsentiert in einem portugiesischen Landsitz



Die größte finnische Privatsammlung zeigt im zweiten Stock des Gebäudes Maschinengewehre. Ich besichtige gerade das von Schwarzlose konstruierte österreich-ungarische MG 7/12

Der Blick über die Grenzen

Das Junior Airgun-Team Japans an der Kanadischen Grenze angehalten

Das zum jährlich stattfindenden „Crosman International Airgun Grand Prix“ in Toronto angereiste japanische „Junior Airgun-Team“ wurde von Zollbeamten angehalten um festzustellen, ob deren Sport-Waffen „Feuerwaffen“ im Sinne des kanadischen „Firearms Act“ seien. Weiters war man unsicher, ob den Wettkämpfern aufgrund ihrer Minderjährigkeit überhaupt begrenzte Waffenscheine ausgestellt werden könnten. Der Leiter des „Canadian Institute for Legislative Action“ (CILA) Tony Bernardo meint dazu: „Vor diesem Unsinn haben wir wiederholt gewarnt. Diese Kinder stellen keine Bedrohung für die Kanadische Gesellschaft dar!“ Ähnliche Kritik übt der Leiter der „Canadian

Shooting Sports Communications“, Owen Nisbett. Niemand in Kanada verstehe diese lächerliche Gesetzeslage, so Nisbett, und am wenigsten die mit dem Vollzug beauftragten Behörden. Derartige Vorfälle würden solange passieren bis die Regierung dieses Gesetz aufhebe.

Quelle: CILA/ICAL National Office, 30. Jänner 2001-02-16

Unser Kommentar:

Dumme Gesetze gibt es überall. Wenn es um Waffen geht, ist aber normalerweise jede Vernunft ausgeschaltet - vor allem bei Politikern und bei Behörden.

Pop-Star Madonna als Sportschützin

Als Entspannung vor ihrer Hochzeit nahm der 41jährige Star Madonna außerhalb von London eine Unterrichtsstunde im Tontauben-Schießen. Schwerpunkte waren der Sicherheitsaspekt, die Handhabung des Gewehrs und die richtige Stellung. (News of the World online, 18. Dezember 2000)

Unser Kommentar:

Richtige Stellungen werden für Madonna wohl kein Geheimnis sein. Jedenfalls sind manche großen Stars wie eben Madonna souverän genug, um sich zu ihren Interessen zu bekennen. Sehr wohl tuend in einer Welt der Heuchelei und der Feigheit.

Zeit_schritt_gemäß

Daß bei einem Interview nicht immer das herauskommt, was der Interviewte gesagt hat, ist man gewöhnt. Auch für Mißverständnisse muß in gewissem Rahmen Verständnis aufgebracht werden. Schließlich ist Journalismus ein schnelles Geschäft.

In eine andere Kategorie aber gehören Interviews, in denen der Interviewte bloßgestellt oder bewußt mißinterpretiert werden soll. Ein Musterbeispiel dafür liefert „zeit_schritt“ - eine kostbar gemachte, allerdings wenig gelesene Zeitschrift. In der Nr.6. zum Thema: „Sicherheit und Freiheit“ findet man unter dem schlagenden Titel: „Bumm!“ ein Gespräch mit Georg Zakrajsek, einem Wiener Notar. Er macht sich Gedanken über Freiheit und Demokratie, Menschenrechte und Waffenbesitz, über die Gesetze und deren Wirkungen. Seiner Gesprächspartnerin, der Journalistin Claudia Feiertag, haben diese Gedanken nicht sehr gefallen. Was dabei herauskommt, liest sich nämlich so:

Georg Zakrajsek pfeift auf „Schneller, Höher oder Tiefer“. Seine Freiheit ist weit nüchterner, pragmatischer. Ein Stück Stahl mit Griff und Abzug. Geladen, versteht sich . . .

„Schneller, Höher oder Tiefer“ bezieht sich auf Extremsportarten wie Fallschirmspringen und Tauchen, die unter dem Begriff „Freiheit“ knapp vorher abgehandelt wurden. Die Journalistin weiß natürlich nicht, wie der Notar dazu steht, denn sie hat ihn nicht danach gefragt. Es ist ihr sicher gleichgültig, ob er nicht doch einen Sport ausübt, bei dem es auf „Schneller oder Höher“ ankommt. Also hat er „darauf zu pfeifen“, weil sonst der erwünschte Kontrast zu der von ihm vertretenen Freiheit nicht herauskommt.

Für die Freiheit, eine Waffe zu besitzen und auch tragen zu dürfen, tritt der Wiener Notar ein. Da ist er knallhart.

Für eine Freiheit einzutreten, ist knallhart. So etwas schreckt Journalisten. Freiheiten, sofern es nicht ihre eigenen sind, sind ihnen immer unheimlich.

Dann ein wörtliches Zitat:

„Das Beispiel Englands, wo ein völliges Verbot privaten Waf-

fenbesitzes besteht, hat gezeigt, daß die Kriminalität sinkt, wenn Waffen erlaubt sind.“

Falsch zitiert und falsch verstanden. Natürlich besteht in England ein Waffenverbot, aber nur ein Verbot privater Faustfeuerwaffen. Ein gewaltiger Unterschied zum Geschriebenen. Und das Beispiel Englands zeigt selbstverständlich, daß die Kriminalität steigt, wenn man Waffen verbietet und nicht umgekehrt. Logisch, oder etwa nicht? Nach der Geschichte mit dem Autodiebstahl, wo der Notar einen Einbrecher mit der Waffe stellt, steht:

Man müsse sich eben selber helfen, da die Polizei immer öfter wegschaue, wenn etwas passiere.

Eine ungeheuerliche Perfidie, jemanden so etwas in den Mund zu legen. Der Notar weiß natürlich, daß die Polizei nicht wegschaut und hat das daher so nicht gesagt.

Gesagt wurde dagegen folgendes: „Wenn ein Verbrechen geschieht, ist die Polizei normalerweise nicht anwesend. Jeder Verbrecher wird danach trachten, seine Taten dort zu begehen, wo er nicht mit Polizeipräsenz zu rechnen hat. Das Opfer eines Verbrechens ist daher im Moment der Tat auf sich allein gestellt, polizeiliche Hilfe kommt oft zu spät.“

Aus einer sachlichen Feststellung ist durch geschickte Verdrehung und Wortwahl auf einmal eine Diskriminierung der Exekutive geworden, aus der erlaubten Selbstverteidigung wird eine gesetzlich verbotene Selbsthilfe. So einfach geht das, wenn die Journalistin nur die richtige Einstellung hat.

Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um. Wer Interviews gibt ist selbst schuld. Die Geschichte hätte sehr gut in „NEWS“ stehen können, auch in die „Volksstimme“ hätte sie gut gepaßt.

Traurig ist, daß so etwas in „zeit_schritt“ passiert, einer Zeitschrift, herausgegeben von der Politischen Akademie der ÖVP. Aber, was die Medien anbelangt, hat die ÖVP wirklich noch nie eine glückliche Hand gehabt. Das wenigstens hat sich seit Julius Raab nicht geändert.

Politiker zum Waffenrecht

Die IWÖ hat für die **Wiener Landtagswahl am 25. März 2001 alle Parteien um eine Stellungnahme zum** neuen, EU-konformen **Waffengesetz 1996** eingeladen. Wir haben um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Soll das geltende Waffenrecht beibehalten werden?

- ja, es reicht aus
- nein, es sollte verschärft werden
- nein, es könnte liberalisiert werden

2. Wie stehen Sie grundsätzlich zu privatem Waffenbesitz?

- ist ein selbstverständliches Recht jedes zuverlässigen Staatsbürgers

sollte nur als Ausnahme zugelassen werden:

- für Jäger, Sportschützen
- für besonders gefährdete Personen

- sollte verboten werden

Wir haben folgende Antworten erhalten:

„**DIE GRÜNEN**“ wollen ein generelles Waffenverbot mit ganz wenigen, engen Ausnahmen.

- Sportschützen **müssen ihre** Waffen im Vereinslokal verwahren
- Jäger **bekommen** höchstens zwei Gewehre **und dazu müssen sie mindestens 21 Jahre alt sein!**

(Dr. Monika VANA, Pressesprecherin der Wiener Grünen am 31.1.2001) Bemerkenswert: Christoph Chorherr will **nicht einmal für „besonders gefährdete Personen“ eine Ausnahme** machen! (Brief vom 14.2.2001)

Das **LIF** will das Waffengesetz **verschärfen, privater Waffenbesitz soll nur in Ausnahmefällen unter strengen Auflagen** zugelassen werden. (Mag. Alexandra BOLENA und Oliver M. GRUBER-LAVIN am 13.2.2001)

Bei der **SPÖ** hat uns das Präsidialbüro des Herrn Bürgermeisters Dr. Häupl an einen Pressesprecher verwiesen, der unsere Anfrage bis heute nicht beantwortet hat. Dafür bezieht Frau **Stadtrat Mag. Renate Brauner** um so klarer Stellung: „... **werde ich mich daher auch in Zukunft für die Abschaffung von Schusswaffen in Privathaushalten einsetzen.**“ (Antwortschreiben an einen Waffenbesitzer vom 26. 1. 2001).

Die Wiener **ÖVP** hat mitgeteilt, dass sie das **geltende Waffenrecht als ausreichend** ansieht. (Dr. Walter HÄMMERLE mit Fax vom 15.2.2001).

Für die **FPÖ** hat uns Frau Dr. Helene Partik-Pablé mitgeteilt, daß „**für eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes kein Grund besteht.**“ „**Man soll nicht aufgrund eines einzigen tragischen Vorfalls unzählige verlässliche Waffenbesitzer kriminalisieren.**“ (Brief vom 14.2.2001)

Die legalen Waffenbesitzer in Wien sollten sich diese Stellungnahmen gut durchlesen, bevor sie ihre Stimme abgeben!

Franz Császár

Wiener Wahl 2001

Vorwahlzeiten bringen Politiker auf Trab. Die Umfrage der IWÖ zum Waffenrecht ist daher von jeder wahlwerbenden Partei prompt beantwortet worden.

Überraschendes ist dabei nicht herausgekommen:

Die **SPÖ** ist natürlich stramm auf der Waffenverbotslinie der Partei-Frauen. Aus dem Schaden der Nationalratswahl 99 will man jedenfalls nicht klug werden. Daß irgendjemand, der seine Waffe legal besitzt, der SPÖ seine Stimme gibt, kann man sich wirklich schwer vorstellen.

Die **FPÖ** bleibt nicht nur bei ihrer vernünftigen liberalen Einstellung, Frau Dr. Partik-Pablé hat überdies einer Anlaßgesetzgebung eine deutliche Absage erteilt.

Die **ÖVP** hat angekreuzt, daß man mit dem geltenden Waffengesetz sein Auslangen findet. Wie man allerdings den Fragebogen am bekannten Waffengegner Görg vorbeischmuggeln konnte, ist noch unklar.

Die **Grünen** sind prinzipiell gegen Waffen. Natürlich nur gegen legale. Anständigen Bürger soll daher wenn möglich jeder legale Zugang zu Waffen verwehrt werden. Nur wenige Ausnahmen soll es geben: Sportschützen, wenn die Waffen im Verein verwahrt werden. Jäger sollen zwei Waffen behalten dürfen, zumindest solange, bis es den Grünen gelungen sein wird, auch die Jagd zu verbieten.

Bleiben die **Liberalen**: Das Trauerspiel einer permanenten Wählervertreibung setzt sich fort. Denn die Liberalen halten nichts von einer liberalen Gesetzgebung - sie treten strikt für die Verschärfung der bestehenden Gesetze ein.

In der Wahlzelle ist es einsam - Waffenbesitzer wissen aber jedenfalls, wen sie besser nicht wählen sollten.

Georg Zakrajsek

Das Bassenagespräch:

Frau Preslmayer, hams a scho bei der Brauner gegen die Waffen unterschrieben?

Jo freilich Frau Wondratschek, glei als erste in der Früh!

Sehr guat Frau Preslmayer, i hob zMittag unterschrieben und wor schon die Zweite!



Konkurrent des IOC auftritt aber nicht als Konkurrent des ISSF.

Daß durch Ablehnung einer zusätzlichen Schießsportveranstaltung die ISSF gegen den Punkt 1 der eigenen Statuten verstößt, welche ihr die Förderung des Schießsportes auferlegt (1.1 : Promotes and guides the development of the amateur shooting sports, without discrimination on political, racial or religious grounds and strengthens bonds of friendship between shooting associations of all nations.) nahelegt und die Kontakte mit anderen Schießsportorganisationen (1.2 : Strengthens contacts and collaboration between other sport organizations and bodies.), dürfte den Funktionären weniger wichtig sein, als die vermeintliche Sicherung der eigenen Position in der Welt des Schießsportes.

Am 4. November fand in Budapest in den Räumen der Universität eine Sitzung des WSF statt. **Trotz des Verbotes durch die ISSF nahmen an der Sitzung Vertreter von Schießsportorganisationen, aber auch der Industrie, der Fachpresse aus der ganzen Welt sowie das World Forum of Sport Shooting Activities teil.** Da in vielen Schießsportverbänden Schießsportarten gepflogen werden, welche in der ISSF keine Vertretung haben, fehlte bei den meisten Teilnehmern dieser Sitzung aus vollkommenem Verständnis dafür, daß die ISSF sich das Recht herausnehmen will, auch die Teilnahme dieser Schießsportarten an den „World Shooting Games“ verhindern zu wollen, indem sie den Verbänden die Kooperation mit dem WSF zu verbieten versucht.

Der Österreichische Schützenbund hat dem Druck der ISSF nachgegeben und hat, obwohl im Österreichischen Schützenbund auch andere als die ISSF-Disziplinen geschossen werden (z.B. PPS, Armbrust), es vorgezogen, keinen Vertreter zu entsenden. Der einzige Vertreter aus Österreich war damit



Dr. Volkmar Schilling Präsident des BDMP, **Friedrich Geppert** Präsident des BDS und der Autor **Ing. Heinz Krenn**.

der Autor, welcher aber in seiner Funktion als Vizepräsident des Silhouettenschützen-Weltverbandes (IMSSU) an der Sitzung teilnahm.

Die Hauptpunkte der Sitzung betrafen den Zeitplan, die Organisation und den Ort der „World Shooting Games“. Es standen rund 8 Bewerber für den Austragungsort zur Verfügung. Um der ersten Veranstaltung dieser Art die bestmöglichen Startchancen zu geben, wurde entschieden diese in Bordeaux (Frankreich) zu veranstalten. Auf dieser Anlage besteht die Möglichkeit in dem für die Veranstaltung vorgesehenen Zeitraum von ca. 1 Woche Wettkämpfe für mehr als 2000 Schützen zu organisieren. Die Schießstanddistanzen dieser Anlage gehen derzeit bis 300 m,

Fortsetzung auf Seite 9 unten



◆ Ich bestelle hiermit

- Stück **Kombi-Angebot „Waffenrecht“** wie zuletzt angeboten zu je ATS 100,-- einschließlich Verpackungs- und Portokosten.
- Stück **Schmidt, Waffenrechtsdebatte** zu je ATS 80,-- zzgl. ATS 20,-- Verpackungs- und Portokosten.
- Stück **Formulare § 30 WaffG 1996** betreffend Waffen der **Kategorie C** (meldepflichtige: Einzellade- und Repetiergewehre mit gezogenem Lauf und kombinierte Waffen). Meldung des Neuerwerbs von Privatpersonen an den Handel, Bestätigung über einen Neuerwerb im Handel zu je 2,-- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten
- Stück **Formulargarnituren § 28 WaffG 1996** betreffend Waffen der **Kategorie B** (genehmigungspflichtige: Faustfeuerwaffen, Selbstladegewehre sowie Repetierflinten, die keine „Pumpguns“ sind). Private Meldung des Erwerbers/Überlassers an die Behörde (Durchschreibegarnitur mit fünf Blatt) zu je 10,-- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten
- Stück **ELLINGER / WIESER, Waffengesetz 1996** (Kommentierte Gesetzesausgabe). ATS 348,-- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten
- Stück **AUFKLEBER** (IWÖ-Baustein) Motiv 1 – **allgemein** (Grundfarbe weiß) zu je ATS 50,--
- Stück **AUFKLEBER** (IWÖ-Baustein) Motiv 2 – **jagdlich** (Grundfarbe grün) zu je ATS 50,--
- Stück **AUFKLEBER** (IWÖ-Baustein) Motiv 3 – **sportlich** (Grundfarbe gelb) zu je ATS 50,--

Die Zusendung der Aufkleber erfolgt ohne Rechnung sowie porto- und verpackungsfrei. Sie werden ersucht, die Spende (ATS 50,-- pro Baustein) mittels dem, den Aufklebern beiliegenden Zahlscheinen einzuzahlen.

- Stück **IWÖ-LOGO** (Aufkleber) zu je ATS 20,--
- Exemplare dieser Zeitschrift zum Weiterverteilen - **GRATIS!** Bei großen Mengen wird Paketpost unfrei aufgegeben.

◆ Wir sind an einem Vortrag über aktuelle Fragen des Waffengesetzes 1996 und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen interessiert.

In Aussicht genommener Vortragsort in (Bundesland)

Wir ersuchen diesbezüglich um tel. Kontaktaufnahme zu Bürozeiten unter mit Herrn/Frau

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firma / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

Datum / Unterschrift

Bitte wenden!

Tips für Waffenbesitzer

1. Schulungsbestätigung (§ 5 der 2. WaffV) für Jäger – notwendig?

Seit Inkrafttreten der 2. WaffV bzgl. ihres § 5 am 1. Jänner 1999 ist es immer wieder vorgekommen, dass Jagdkarteneinhaber im Zuge der periodischen Verlässlichkeitsprüfungen aufgefordert wurden, den „Waffenführerschein“ oder eine andere Schulungsbestätigung beizubringen. Dies widerspräche dem Wortlaut der Verordnung, wurde oft bemängelt. Der Vorsitzende der Bundesberufsgruppe „Waffen- und Munitionshandel“ in der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Jürgen Siegert, auch Vorstandmitglied der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, hat im Vorjahr einen Fragenkatalog zum waffenrechtlichen Vollzug an das Innenministerium gerichtet, in dem auch dieses Problem behandelt worden ist. Das BMI antwortete dazu wie folgt:

„Grundsätzlich wird die Vorlage einer gültigen Jagdkarte für den Nachweis des ständigen Gebrauchs einer Schußwaffe genügen, auch wenn der Betroffene eine Faustfeuerwaffe besitzt. Ein spezieller Nachweis, dass er auch mit seiner Faustfeuerwaffe sachgemäß umgehen kann, wird nicht erforderlich sein. Dadurch wird der (Waffen)behörde jedoch nicht die Möglichkeit abgeschnitten, zusätzlich einen Schulungsnachweis zu verlangen, wenn Tatsachen hervorgekommen sind, die die Annahme rechtfertigen, dass der Betroffene mit Schußwaffen nicht sachgemäß umgehen wird.“

Dies bedeutet, daß bei einer normalen, periodischen Waffenüberprüfung in aller Regel die Jagdkarte ausreichen wird, mit der ja der ständige Gebrauch von lediglich Waffen der Kategorien C und D nachgewiesen werden kann, da sie nur zum Führen derartiger Jagdwaffen berechtigt. Bei einer außerordentlichen Überprüfung, die meist bei Vorliegen eines Verdachts angeordnet wird, daß der Betroffene im waffenrechtlichen Sinn nicht mehr verlässlich ist, wird hingegen – der Logik des BMI folgend - ein zusätzlicher Schulungsnachweis verlangt werden, der nicht unbedingt ein „Waffenführerschein“ sein muß. Dieser Ausdruck ist nämlich den Schulungsbestätigungen des Waffenfachhandels vorbehalten. Denkbar wäre z.B. der Schulungsnachweis eines Landesjagdverbandes oder eines staatlich geprüften Trainers für das Pistolenschießen.

2. Verwahrung von Schußwaffen in Kfz – zulässig?

Nachdem jahrelang sehr große Unsicherheit auf diesem Gebiet geherrscht hat, hat das Innenministerium erst kürzlich seine Rechtsmeinung für das Verwahren von Schußwaffen in Kfz in einem Erlaß klargestellt. Dieser basiert hauptsächlich auf der Rechtssprechung des Verwaltungsgerichtshofes zu diesem Thema, die freilich fast ausschließlich zur alten Rechtslage (Waffengesetz 1967 bzw. 1986) vorliegt. Nachdem die Grundsätze einer sicheren Verwahrung von Waffen und der Verlässlichkeit von Waffenbesitzern im geltenden WaffG aber der alten Gesetzeslage im Wesentlichen folgen, ist es zweifellos zulässig, diese Judikatur heranzuziehen. Zusammengefaßt sagt das BMI dazu aus:

Eine Verwahrung von Schußwaffen in Kraftfahrzeugen ist **zulässig**, wenn **sämtliche** der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es muß sich um Waffen der **Kategorien C und D** handeln (meldepflichtige und sonstige Schußwaffen). Damit ist also die Masse der in Österreich gebräuchlichen Jagdgewehre (Repetierer, kom-

binierte Waffen und nichtautomatische Flinten) erfaßt. Das wenn auch nur kurzfristige, unbeaufsichtigte Verwahren von Waffen der Kategorien A (verbotene und Kriegsmaterial) und B (genehmigungspflichtige, z.B. Faustfeuerwaffen und halbautomatische Langwaffen) in Kfz ist jedenfalls unzulässig. Vom Verwahren zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang der auch für diese Kategorien zulässige Transport. Davon kann nur gesprochen werden, wenn sich der Waffenbesitzer im oder unmittelbar beim Fahrzeug befindet; d.h. sich die Waffen in seinem unmittelbaren Einflußbereich befinden.

- Die Verwahrung darf **nur kurzfristig** sein, d.h. tagsüber nicht mehr als sechs Stunden und bei Dunkelheit nicht über drei Stunden.
- Die Waffen muß **gegen Abgabe eines Schusses gesichert** sein. Dafür kommt in Frage: Das Entfernen eines oder mehrerer wesentlicher Teile oder die Anbringung eines Abzugsschlusses. Das Entladen und Zerlegen allein genügt nicht. Kipplaufwaffen (Flinten, kombinierte Waffen) werden ja oft zerlegt transportiert. Für diese Waffen wird also hauptsächlich ein Abzugsschloß in Frage kommen. Bei einem Repetierer hingegen wird das Entfernen des Verschlusses genügen. Dieser kann aufgrund seiner Größe und seines Gewichts sicherlich auch leichter eingesteckt und mitgenommen werden, als Schaft mit Schloß oder Lauf(bündel) einer Kipplaufwaffe.
- Die Waffe muß im versperrten und von außen nicht einsehba- ren Kofferraum verwahrt werden **oder**
- im versperrten Fahrgastraum gegen Erkennbarkeit von außen geschützt **oder**
- im versperrten Fahrgastraum, der über ein geschlossenes, aber leicht abnehmbares oder zerstörbares Verdeck (wie bei Kabrios oder manchen Geländewagen üblich) verfügt, gegen Erkennbar-



Fortsetzung von Seite 8

wobei aber die Möglichkeit besteht, für z.B. 385m und 500 m in der Großkaliber Silhouetten Gewehrdisziplin einen temporären Stand einzurichten. Die Spiele selbst sind also gesichert. Was noch fehlt ist die Finanzierung der Eröffnungsfeier und der Abschlußfeier, welche sich an der bei den Olympischen Spielen üblichen orientieren soll. Als wesentlicher Bestandteil dieser Spiele soll auch die Möglichkeit des Kennenlernens der verschiedenen Schießsportarten für Schützen aber auch für Zuschauer organisiert werden.

Da die Zeit gegen die legalen Waffenbesitzer und damit auch gegen die Sportschützen arbeitet, wurde festgelegt, daß die „World Shooting Games“ alle 3 Jahre stattfinden sollen. Wir hoffen, daß die „World Shooting Games“ ein Erfolg werden und daß auch diejenigen, welche sich ins selbstgewählte Abseits stellen, den Anschluß an die Gemeinschaft der Sportschützen finden, denn nur gemeinsam sind wir stark. Gelingt uns dies nicht, dann werden wir in einigen Jahren nur mehr, wie in England, mit Luftgewehren unseren schönen Sport ausüben können.

Heinz Krenn

keit von außen geschützt und durch widerstandfähige Verbindung mit einem tragenden Teil des Kfz gegen Wegnahme gesichert sein.

Mit dieser Rechtsansicht hat das BMI den Waffenbehörden eine lebensnahe und handhabbare Interpretation des lange schwelenden Problems angeboten. Wie die Umsetzung im waffenrechtlichen Vollzug vonstatten geht und ob der VwGH diese Rechtsansicht letztendlich teilt, bleibt abzuwarten.

Abschließend möchte ich bemerken, daß – obwohl die Rechtsmeinung des BMI hauptsächlich für den Anlaßfall der (oder eigentlich **nach** der) Jagdausübung abgegeben wurde – diese Kriterien auch für das Parken beim Schießstand für den Jäger oder Sportschützen gelten. Oft gibt es ja nach Training oder Wettkampf auch einen dem jagdlichen Schüsseltrieb entsprechenden gemütlichen Teil und viele Schießplätze verfügen dazu über eine Kantine, ein Restaurant oder ähnliches. Ich möchte aber auch zu bedenken geben, dass auf vielen Schießständen für die Verwahrung von Waffen Vorsorge getroffen ist und es im Gastronomiebetrieb einer Schießstätte nicht negativ auffällt, wenn Schützen ihre Waffen „bei sich“ haben. Jeder Waffenbesitzer hat im Einzelfall abzuwägen, ob im Sinne der Sicherheit das Verwahren der Waffe im Auto oder im Schützenhaus vorteilhafter ist.

3. Gemeinsame Verwahrung von genehmigungspflichtigen Schußwaffen - tolerierbar?

Das Problem ist altbekannt: Ein Ehepaar, Vater und Sohn oder andere Mitbewohner einer Wohnung oder eines Hauses verwahren ihre Pistolen, Revolver, Halbautomaten usw. zusammen in einem Behältnis und verschaffen sich dadurch den Zugriff auf mehr genehmigungspflichtige Schußwaffen, als durch ihr waffenrechtliches Dokument gedeckt ist. Es wurden diesbezüglich im Wesentlichen zwei Rechtsauffassungen vertreten: Die strenge verbot eine gemeinsame Verwahrung in diesem Fall.

Die freizügigere erachtete dies als „überspitzt“ und ließ eine gemeinsame Verwahrung von Ehepartnern, Familienmitgliedern usw. zu.

Kürzlich hat das Innenministerium auf Anfrage einer Waffenbehörde seine Rechtsmeinung in Form eines Erlasses kundgetan. Es schließt sich im Wesentlichen der Auffassung des VwGH an, nach der „gegenüber einem selbst zum Waffenbesitz berechtigten Mitbewohner hinsichtlich der Art der Sicherung von Waffen keine überspitzt stringenten Anforderungen zu stellen sind.“ Diesfalls die Verwahrung der beiden Waffen etwa im gemeinsamen Tresor in getrennten Stahlkassetten vorzunehmen, für die nur der jeweilige Ehepartner einen Schlüssel besitzt, wird als nicht notwendig erachtet. Die gemeinsame Verwahrung scheint also zulässig.

Schließlich möchte ich bemerken, daß das BMI ausdrücklich darauf hinweist, daß wenn ein Ehepartner, Mitbewohner usw. über keine waffenrechtliche Urkunde verfügt, er auch nicht auf Schusswaffen der Kategorie B (genehmigungspflichtige) zugreifen darf. Beispiel: Ein Waffentresor hat ein separates, versperrbares Pistolenfach. Alle Schlüssel zu diesem Extrafach hat der Dokumenten(WBK, Waffenpass)inhaber, der darin seine Faustfeuerwaffen aufbewahrt. Sein Mitbewohner hat weder WBK noch Waffenpass, aber den Zweitschlüssel zum Waffentresor, in dessen Gewehrständler nur Waffen der Kategorien C und D aufbewahrt werden. In das versperrte Extrafach mit den B-Waffen kann er hingegen nicht. Dieser Zustand ist legal, da der Zugriff bzw. Besitz von Schußwaffen der Kat. C und D auch ohne waffenrechtliche Urkunde gestattet ist.

Achtung: Dies gilt natürlich auch für Waffen der Kategorie A (verbotene Waffen und Kriegsmaterial). Beispiel: Nur einer der Ehepartner hat eine Pumpflinte auf seiner WBK eingetragen und besitzt sie demnach legal. Diesfalls darf der andere Partner nicht auf die Repetierflinte zugreifen können, selbst wenn er über eine WBK für genehmigungspflichtige Waffen (Kat. B) verfügt!

Josef MÖTZ

Historic Arms & Ammunition

Ich suche ständig zum Ankauf:

Posten oder Sammlungen von: Lang- und Kurz Waffen vor 1945, blanke Waffen wie Bajonette, Säbel und Dolche, Sammlermunition, Uniformen, Orden und Militaria vor 1945, Stahl und Lederhelme, Spielzeug jeder Art bis 1960

Absolut seriöse Abwicklung - Auf Wunsch Erledigung der Behördenformalitäten
Abholung und Barzahlung bei Ihnen zu Hause

Bitte schreiben Sie mir oder rufen Sie mich an.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Armin Bickel Hauptstr. 13 D- 90513 Zirndorf Tel. 0049 (0)911 - 609344 Fax 0049 (0)911 - 6001835

Studie der IWÖ ergibt:

Legale Schußwaffen ohne Bedeutung für Gewaltkriminalität

Die Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich (IWÖ) hat alle in den österreichischen Medien berichteten Blut- taten untersucht. Ergebnis: nur 6 Prozent aller Morde, Mordver- suche und schweren Körperverletzungen wurden mit frei erwerb- baren oder nach behördlicher Genehmigung legal besessenen Schußwaffen begangen.

In den Jahren 1997 bis 1999 fand in Österreich eine groß ange- legte mediale und politische Kampagne für die Verschärfung des ganz neuen Waffengesetzes bis hin zu totalen Waffenverboten statt. Dabei wurde behauptet, daß die Hälfte der Morde und Mordver- suche mit legalen Schußwaffen verübt worden wären. Diese Zah- len waren nachweislich falsch, wurden aber von fast allen Medi- en unkritisch veröffentlicht und von vielen Politikern zur Unter- mauerung ihrer Entwaffnungspläne herangezogen.

Das IWÖ-Mitglied Franz Schmidt hat nun alle im Jahr 2000 bekannt gewordenen Gewaltverbrechen untersucht. Von 244 un- tersuchten Morden, Mordversuchen und schweren Körperverlet-

zungen wurden lediglich zwölf mit legalen Faustfeuerwaffen und drei mit genehmigungsfreien Schußwaffen begangen. Das sind 5 bzw. 1 Prozent. Es zeigt sich somit ganz deutlich, daß die Entwaffnungskampagne mit falschen Zahlen geführt worden ist, was übrigens schon ein Blick in die offiziellen Kriminalstatistiken der Vorjahre gezeigt hätte.

Um das Waffenrecht ist es wieder recht ruhig geworden in Öster- reich. Das heimische Waffengesetz ist unverändert geblieben. Den Österreichern geht es somit besser als den Engländern, denen das Waffenverbot Tony Blairs jedenfalls einen blühenden Waffen- schwarzmarkt beschert hat. Außerdem sind seit dem Waffenverbot die Gewaltkriminalität und die mit Schußwaffen begangenen Straftaten kräftig angestiegen. Aber man muß durch Schaden ja nicht unbedingt klug werden: In England sollen als nächstes Luftdruckwaffen streng reguliert werden.

Die Studie ist auf der Homepage der IWÖ www.iwoe.at ein- zusehen.

MORD (einschl. Versuche) und SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG

Österreich, 1.1. bis 31.1.12.2000

244 Taten mit 265 Opfern

Tatmittel

Legales Gewehr	Legale Feuerwaffe	Illegale Schußwaffe	Stichwaffe (Messer)	Hieb- waffe	Erhängen Erdrosseln	Sonstige	Gesamt
3	12	20	117	56	19	17	244
1 %	5 %	8 %	48 %	23 %	8 %	7 %	100 %

86 % aller Bluttaten wurden mit **anderen Mitteln als Schußwaffen** begangen.

94 % aller Bluttaten wurden mit **anderen Mitteln als legalen Schußwaffen** begangen.

95 % aller Bluttaten wurden mit **anderen Mitteln als legalen Faustfeuerwaffen** begangen.

46 % der Taten ereigneten sich unter **Fremden**.

18 % der Taten wurden im **Bekanntenkreis** gesetzt.

36 % der Taten wurden im **Familienkreis** gesetzt.

58 % der Opfer waren **Männer**.

42 % der Opfer waren **Frauen**.

20 % der Täter waren **Ausländer**.

„Schießsportlich interessierte Jugendliche“

finden bei uns eine entsprechende Ausbildung als Waffen- und Munitionshändler(in). Englisch und EDV-Vorbildung Bedingung.

Johann Springer´s Erben, 1080 Wien, Josefgasse 10, Tel.: 01/406 11 04

Melden Sie sich bei Frau Holzer

Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

Trigon Waffenstube & Handel und Engineering GmbH&CoKG

Das Oberösterreichische Unternehmen wurde 1990 durch Ing. Thomas Tomiczek in Altenberg bei Linz gegründet und hat seinen jetzigen Standort in Leonding. Zwei Geschäftszweige – Einzelhandel sowie Großhandel – werden von vier Mitarbeitern geführt.

Im Einzelhandel, seit 1996 am jetzigen Standort und unter der Bezeichnung „Waffenstube“ weithin bestens bekannt, findet der Kunde eine reichhaltige Auswahl an Waffen und Munition, dazu sämtliches Jagdzubehör, Bekleidung und ebenso Deko-Waffen. Die Firma Trigon übernimmt sämtliche Reparaturen, führt Schätzungen durch, erstellt Gutachten und bietet weitere Kurse für den Waffenführerschein an.

Der Großhandel exportiert und importiert weltweit. Geboten werden militärische Sammlerwaffen und Munition, Soft-Airwaffen, Kugelpatronen, Ersatzteile und Deko-Waffen.

Waffenstube sowie Großhandel befinden sich in einem Gebäudekomplex mit sehr guter Zufahrts- und Parkmöglichkeit.

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung für die Waffenstube Herr Frank und für den Großhandel Herr Ing. Haslinger.



Trigon Handel und Engineering GmbH&CoKG
Welser Straße 2 · A-4060 Leonding · Tel.: 0732/68 18 48
oder 0732/68 18 54 Fax: 0732/68 18 54 15
e-mail: trigon.waff.tt@lotse.at homepage: <http://www.lotse.at/kunden/trigon/index.htm>

Martin Kruschitz

Der Name Kruschitz ist bereits seit drei Generationen eng mit dem Büchsenmacherhandwerk verbunden. Der Großvater des heutigen Geschäftsinhabers war ein in Ferlach ausgebildeter Büchsenmacher und gründete dort 1927 seinen auf die Herstellung von Jagdwaffen spezialisierten Meisterbetrieb. 1938 eröffnet dessen ältester Sohn Martin in der Kolingasse 17 im 9. Wiener Gemeindebezirk das noch heute an derselben Stelle existierende Büchsenmachergeschäft. Dieses entwickelt sich bald zu einem Treffpunkt für Kunden mit höchsten Ansprüchen. Es werden Waffen von bester Qualität angefertigt und nach Kriegsende bis in die USA, Schweden, Kanada und Afrika exportiert.

Es verstand sich von selbst, daß dessen Söhne Martin und Ludwig wiederum das Büchsenmacherhandwerk erlernten. Der 1941 geborene heutige Betriebsinhaber Martin Kruschitz absolvierte die

Ferlacher Fachschule und legte im Mai 1960 in Wien die Meisterprüfung ab. Der Familientradition entsprechend ist Martin Kruschitz nicht nur Schütze der österreichischen Spitzenklasse, sondern hat auch den Vorsitz bei Meister- und Gesellenprüfungen und ist aus Liebe und Sorge zu seinem Beruf Obmann der Wiener Büchsenmacher-Berufsgruppe. Das Handelsgericht Wien bestellt ihn 1969 zum gerichtlich beeideten Sachverständigen und bestätigt dadurch sein Wissen und Ansehen als Büchsenmachermeister.

Dementsprechend vielfältig ist daher auch das Angebot, das Martin Kruschitz seinen Kunden offeriert. Reparaturen von traditionellen Waffen der Spitzenklasse sowie von Waffen moderner Bauart werden in eigener Werkstatt durchgeführt. Weiters erzeugt Herr Kruschitz Waffen in Anlehnung an die Ferlacher Tradition, stellt auf Wunsch Sonderanfertigungen her und betreibt Eigenimporte von Jagd- und Sportwaffen aller Art. Der Geschäftsinhaber ist daneben auch Jagdvermittler und in dieser Funktion offizieller Vertragspartner der MAVAD – der ungarischen Wald- und Wildvertriebsgesellschaft.



Martin Kruschitz, Büchsenmachermeister
Kolingasse 17, 1090 Wien · Tel.: 01/317 71 73

**Das IWÖ-Büro in Wien ist an
Arbeitstagen ganztägig besetzt.
(Rufnummern: Tel. 01 / 315 70 10,
FAX 01 / 315 70 11).
Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien
IWÖ-Außenstelle Linz
(Frau Brandtmayr):
0664/32 49 680**

Waffen weg - die Reanimation einer Leiche

Seit fast zwei Jahren ist es recht still geworden um die „Waffenweg-Bewegung“. Die Waffengegner haben bei den Wahlen im Herbst 1999 kräftig verloren; der Entwaffnungskanzler sitzt mit seiner charmanten Sonja auf einer gut bewachten Hacienda im fernen Argentinien; Spin-Doctor und Leiter des „SPÖ-War-Rooms“ (natürlich ein Krieger des Geistes und nicht der Waffen) Dr. Rudas hilft Stronach bei der Vermehrung seiner Millionen und der Verein „Waffen weg“ ist zusammen mit seinen Protagonistinnen in der Versenkung verschwunden.

Dennoch: **Manchmal gibt es nützliche Anlässe, die es erlauben, die alten Gespenster aus der Mottenkiste zu holen.** Im November 2000 erschießt ein offensichtlich Geistesgestörter in der Wiener Universität seine Freundin und begeht danach Selbstmord. Diese unseligen Schüsse sind der Startschuß zu einer neuen Kampagne zur Verschärfung des Waffengesetzes. Während alle die Morde, die im Verlauf des Jahres geschehen sind, die Politiker nicht aus der Ruhe gebracht hatten, weil sie mit Messern oder diversen anderen Werkzeugen zustande gebracht worden waren, bot der sogenannte „Uni-Mord“ willkommene Gelegenheit zu einem öffentlichen Auftritt.

Am 6.12. 2000 fand daher eine Unterschriftenaktion am Stockim-Eisen-Platz statt. Schwarze Pappkameraden, sinnbildlich für die Schußwaffenopfer, zierten ein Podest. **Stadträtin Brauner** sammelte Unterschriften, sogar **Frau Navarro** wurde kurz gesichtet. Frau Mag. Perner, selbst Waffenbesitzerin, war zwar angekündigt, glänzte aber durch Abwesenheit. Eine Wendy Cukier (Gun Control Canada) hatte man eingeflogen, hingegen war die angesagte Jazz Gitti nicht am Podium, was dem Podium zweifellos gutgetan hat.

Ein großer Erfolg scheint die Aktion jedenfalls nicht gewesen zu sein, denn eine Erfolgsbilanz wurde nicht verkündet. Die aufmerksamen IWÖ-Beobachter registrierten auch nur ganz wenige Unterzeichner.

Klarerweise berichtete der ORF pflichtschuldigst und weder NEWS noch Standard waren sich zu schade, das abgelutschte Thema - wie üblich garniert mit falschen Statistiken - wieder einmal aufzuwärmen.

Leicht skurril war auch eine parlamentarische Anfrage „betreffend Waffen“ der Abgeordneten **Mag. Kuntzl und GenossInnen** (sic) an **Minister Strasser**:

Abgesehen von den bekannten Forderungen nach Abschaffung der Waffenbesitzkarten und der Einführung des Psychotests für alle, fanden sich recht seltsame Wünsche auf der Anfrageliste.



Mehr Pappkameraden als Unterschriften. Gähnende Leere vor dem SPÖ-Stand.



Die Waffen-weg-Aktivistinnen in Erwartung eines Ansturmes, der nicht stattfand.

So begehren die SPÖ-Frauen den Waffenführerschein, die anlaßlose Kontrolle der Waffenbesitzer und ein vorläufiges Waffenverbot für Gewalttäter. Ein Blick in das Gesetz und in die Verordnungen hätten die anfragenden Genossinnen glücklich gemacht: All das gibt es nämlich bereits.

So schwer und zeitaufwendig parlamentarische Arbeit auch sein mag – es wäre schon sehr schön und der politischen Kultur dienlich, wenn Abgeordnete, bevor sie Anfragen stellen, erst einmal das entsprechende Gesetz durchlesen.

Noch etwas: Der Verein „Waffen weg“ scheint endgültig das Zeitliche gesegnet zu haben, denn im Aufruf zu Veranstaltung bezeichnet sich „Waffen weg“ nicht mehr als Verein, sondern als das, was die Bewegung immer schon gewesen ist – als eine Aktion der SPÖ-Frauen.

Schließlich ein wohlgemeinter Hinweis für die Zukunft: „GenossInnen“ ist ein sprachlicher, aber auch ein logischer Unsinn. Nicht nur wegen des affigen „I“, sondern auch deshalb, weil es wohl: „Genossen und Genossinnen“ heißen soll. Und das müßte in feministisch korrekter Schreibweise: „GenossenInnen“ lauten.

Georg Zakrajsek

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion:

Mag. Heinz WEYRER
alle Postfach 190, A-1092 Wien

Druck:

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)

Einige Kommentare zur SPÖ-Frauenaktion „Waffen Weg“

Sehr geehrte Frau BRAUNER!

Ihrem hetzerischen Artikel über den legalen privaten Waffenbesitz kann ich absolut nicht zustimmen:

1. Wenn Schusswaffen ausschließlich töten und nicht schützen, warum führen dann Sicherheitswachebeamte Schusswaffen??? Oder sind Sicherheitswachebeamte für Sie potentielle Mörder???
2. Auf 1000 Einwohner Österreichs kommen 41 waffenrechtliche Urkunden.....na und, in der Folge finden Sie eine Statistik die am 14.01.1998 im STANDARD veröffentlicht wurde und deren Seriösität ich nicht anzweifle:

Waffenrechtliche Urkunden/ 1000 Einwohner		Morde/ 100 000 Einwohner
Österreich	41	2, 1 / 1996
Deutschland	25	6, 4 / 1996
Ungarn	08	4, 3 / 1994
Finnland	215!!!!	0, 6 !!!!! / 1994

Diese Zahlen zeigen wohl mehr als eindeutig, daß es keine Korrelation zwischen der Anzahl waffenrechtlicher Dokumente und der Zahl von Morden gibt.

3. Vor Besitzern legaler Waffen braucht sich sicher niemand zu schützen. Wie Sie auf die Zahl 159 Mordopfer zwischen 1996 - 1999 kommen kann ich mir nur dadurch erklären, daß Sie eben alle Straftaten, die mit Schußwaffen begangen wurden, addiert haben ohne Rücksicht darauf zu nehmen ob es sich um legale bzw. illegale Waffen gehandelt hatte.

Meiner Meinung nach ist das schlicht und ergreifend Demagogie um unkritische Menschen dazu zu bringen, Ihre Aktion gegen unbescholtene Menschen zu unterstützen.

Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegensehend verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Karl Sousek, 1210 Wien

Sehr geehrte Frau Stadtrat!

Als Psychotherapeut verstehe ich Ihre Sorge um das Wohl der Menschen und um die Sicherheit jedes einzelnen. Ich glaube auch, daß Waffen in den Händen von Kriminellen und hochgradig instabilen Personen nichts verloren haben. Ich wünsche mir z.B auch einen gesetzlich vorgeschriebenen Persönlichkeitstest analog dem im Waffengesetz vorgesehenen für alle aktiven und angehenden Politiker ab Bezirksratsniveau.

Im Bezirksblatt vertreten Sie - auf Grund einer tragischen Bluttat an der Universität, die mit einem strengeren Waffengesetz auch nicht vermeidbar gewesen wäre, die politische Linie von "Waffen weg". Diese Linie mag auf Grund des demagogischen Potentials der Argumentation extrem neurotisch ängstliche Personen ansprechen, sachlich gesehen ist durch strengere Gesetze in diesem Bereich nur ein MEHR an Kriminalisierung zu erreichen. leider nicht ein mehr an Sicherheit. Im Gegenteil: vielleicht erinnern Sie sich noch an den Mord an einer Mutter und Ihrer vier Kinder in Vorarlberg vor ca. vier Jahren.

Der Ehemann hat die Frau und ihre Kinder mit dem Messer blutig abgeschlachtet. Zuvor hatte die Frau sich mit Freunden beraten, ob sie sich nicht durch den Kauf einer Privatwaffe im eigenen Haus schützen sollte, da der Staat vor Gewalttätern nie komplett schützen kann.

Ihre Kollegen, die eine ähnliche Meinung vertreten haben wie Sie, sehr geehrte Frau Stadtrat, haben, als überzeugte „Waffen weg“- Befürworter der Frau massiv abgeraten; mit den bekannten Folgen. Hätte die Frau sich durch eine Faustfeuerwaffe und entsprechendes Training besser geschützt, wären Ihre Kinder und sie selbst wahrscheinlich noch am Leben..

Als Leiter der Universitäts-Lehrveranstaltung „Soziologie und Sozialpsychologie des privaten Waffenbesitzes“ konnte ich im Rahmen eines Forschungsprojektes nachweisen, daß es in Österreich durch die Grenzen zu ehemaligen Ostblockstaaten unendlich einfach ist, zu illegalen Waffen zu gelangen.

Österreich hat ohnehin einen im Vergleich zu 1967-97 massiv erschwerten Zugang zu legalen privaten Faustfeuerwaffen.

Diesen noch weiter zu erschweren, würden die meisten Bürger als Entmündigung und Vergewaltigung Ihres natürlichen Schutzbedürfnisses empfinden. (Es gibt etliche Frauen, die beim Joggen im Wald auch - legal - eine Faustfeuerwaffe mitführen, und sich bei Ihnen schön bedanken würden, wenn Sie ihnen das verbieten würden.)

In Florida ist vor ca 5 Jahren die Vergewaltigungsrate übrigens massiv gesunken, nachdem ein bundesstaatenweites "right to carry" von Faustfeuerwaffen für Unbescholtene durchgesetzt wurde. Wenn Sie nun der Meinung sind, daß Florida und Österreich nicht vergleichbar sind, vielleicht ist eine andere Statistik für Sie überzeugender: Bei einer Befragung österreichischer Gefängnisinsassen in Graz wurde gefragt, was sie am ehesten von einem Einbruch abschrecken würde. Die Hauptgründe für die meisten Kriminellen waren Hunde sowie das Wissen, daß der Bewohner bewaffnet ist.

Waffen sind neben ihrer Schutzfunktion heute primär Sportgeräte. Ein Sport, der einem, wie Karate, Autorennfahren oder Golf ja nicht sympathisch sein muß. Ein Sport aber, der immerhin auch olympische Disziplin ist.

Ihre Motive zur Verschärfung eines Waffengesetzes sind sicher ehrenwert, nur ist Ihr eingeschlagener Weg leider kontraproduktiv und irreführend.

*Univ. Lektor Mag. Peter Schütz
Soziologe und Gesundheitspsychologe
Psychotherapeut & Mediator, Sicherheitspsychologe /ASIS
EMDR-Psychotraumatologie- Consultant, 1090 Wien*

Eines hat der mehr als seltsame Artikel der Frau Brauner im Wiener Bezirksblatt gegen den legalen Waffenbesitz allerdings bewirkt: ich bin mir nun ganz sicher, welcher Partei ich bei bevorstehenden Wahlen (Wien) und darüber hinaus bei allen zukünftigen Entscheidungen in dieser Richtung weiterhin meine Stimme nicht geben werde.

*Christian Sudrich
IWÖ-Mitglied und aktiver Sportschütze*

Sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksblattes! Sehr geehrte Frau Stadtrat Brauner!

Es kann nicht sein, daß man als LEGALER Waffenbesitzer immer der "Buhmann" der Nation ist, sobald ein "Unfall" (in welcher Form auch immer) mit Waffen passiert.

Leider wird bei den angesprochenen 159 Morden/Mordversuchen nicht differenziert zwischen legalen und illegalen Waffen. Ein Waffenverbot trifft nur die verantwortungsvollen Waffenbesitzer, die sich die Mühe machen, Ihre Waffen zu melden bzw. eine Waffenbesitzkarte zu beantragen. Dies verursacht nämlich weit größere Umstände und vor allem Kosten, als sich eine nicht registrierte Waffe vom Schwarzmarkt zu beschaffen. Ich komme mir doch gefrozzelt vor, daß ich - der den Umweg über die Waffenbesitzkarte gewählt hat - nun dafür "bestraft" werden soll, während die illegalen Besitzer Ihre Waffen weiterhin behalten "dürfen".

Drastisch formuliert: Die Art und Weise Waffenbesitzer zu behandeln erinnert ja schon fast an die Unterdrückung und Zurückdrängung anderer Randgruppen und Minderheiten im Laufe der Geschichte. Genau wie die StVO ist auch das WaffG vollkommend ausreichend. Es müßte nur angemessen exekutiert werden.

Norbert Diemert

(ein rechtschaffener Bürger, der auf das Recht eine Waffe zu besitzen nicht verzichten will)

Betrifft: Waffenführerschein

Ich habe die damalige Heeresfachschule für Technik (Infanteriewaffenwesen) absolviert und für das Gebiet Waffenwesen vor einer Prüfungskommission im Bundeskanzleramt die Fachdienstprüfung abgelegt. Ich habe über 30 Jahre eine Waffenwerkstätte geleitet, Mitarbeiter ausgebildet, Waffen beurteilt, instandgesetzt und viele Fachunterrichte gehalten; alles auf Grund meiner fachlichen Kenntnisse, die ich im Rahmen meines Dienstes erworben und durch Ablegen von Prüfungen bestätigt erhalten habe. Zusätzlich habe ich noch u.a. im Auftrag hoher Dienststellen konstruiert und entwickelt, sodaß mir noch nach der Ruhestandsversetzung eine Belohnung zugesprochen wurde. Gleichzeitig habe ich für eine Zeitung Fachartikel geschrieben.

Mit der Ruhestandsversetzung wurde mir aber kundgetan, daß ich nun nicht mehr die Befähigung habe, mit Schußwaffen umgehen zu können und eine Prüfung abzulegen habe, falls ich meine Faustfeuerwaffe (Glock) behalten wolle. Einen Waffentyp, der als Ordonanzwaffe im ÖBH eingeführt ist, die ich oft repariert und über welche ich viele Unterrichte gemacht hatte. Irgendein Beamter, der sicher nicht einmal – hoch angesetzt – 50% meines Wissens und meiner Erfahrung in Sachen Waffen hat, befindet, daß jemand, der im Auftrag des Staates sein ganzes Berufsleben mit Waffen umgegangen ist, nun von einem Tag auf den anderen nicht mehr dazu befähigt ist, eine Faustfeuerwaffe zu führen, weil eine Einweisung durch einen Büchsenmacher, gegen die ich nichts sagen möchte, mehr zählt, als 30 Jahre Berufserfahrung. Wenn das nicht Behörden- und Beamtenwillkür ist, was dann?

Meine ganze Unfähigkeit wurde dadurch manifest, daß ich in den Ruhestand versetzt wurde. Zuerst bekommt man vom Staat die Qualifikation zu den o.a. Tätigkeiten zuerkannt und dann folgt die quasi Unfähigkeitserklärung. Ich war selbst Beamter, aber nicht von dieser Art.

P.S.: demnächst werde ich mich an den jetzigen Innenminister wenden.

Adolf Kummer, 8101 Gratkorn

Beste Grüße von einem Hobbyschützen!

Habe gestern bei der Firma Springer in Wien 8 den Waffenführerschein gemacht. Dort wurde uns zu den Schulungsunterlagen die Ausgabe ihres Magazins vom September 2000/Folge 13 gegeben, in der einige Artikel enthalten sind, die uns allen aus dem Herzen sprechen. BETREFF: Artikel "WAFFEN WEG": Was ist wirklich los mit Frau Navaro? Wo ist sie und ihre Mitstreiterin hingekommen? Oder der kritische Bericht des sehr geehrten Herrn GEORG ZAKRAJSEK über das Thema "WIENER ABKOMMEN". Ich denke, treffender kann man es nicht formulieren. Ich hoffe, daß die Wahrheit gewahrt bleibt und wir Schützen nicht als VERBRECHER abgestempelt werden. Mit einem freundlichen "Schützenheil" verabschiedet sich

Alexander Hitz, Wien



IWÖ-Terminservice

Österreichische Waffensammlertreffen Termine 2001

GUMPOLDSK. SAMMLERTREFFEN - **Schloß Laxenburg**
25. November

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN - Gemeindesaal Pottendorf
2. September, 11. November

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt
23. September, 25. November

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN - Kolpingsaal Braunau/Inn
31. März, 29. September

WACHAUER SAMMLERTREFFEN - Volksschule Senftenberg
21. und 22. April, 20. und 21. Oktober

TULLNERFELDER SAMMLERTREFFEN - **Veranstaltungszentrum Tulln bei Tulln**
27. Mai

TRAINING MIT JAMES YAEGER!

Liebe Schützen! Nachfolgend Termin und Programm:

Kurs 1, **13. - 15. August 2001**: Selbst- und Heimverteidigung

Kurs 2, **16. - 18. August 2001**: Taktische Pistole

Kurssprache ist Englisch mit deutscher Übersetzung

Nähere Auskünfte: Gunter Hick, email: gunter.hick@alcatel.at

Einladung zum Öffentlichen Faustfeuerwaffen-Großkaliberschießen in Ebensee, Schießanlage Finkerleiten, am 30. Juni 2001, von 8.00 – 17.00 Uhr, 25m auf Standart-Präzisionsscheibe. Anfragen bitte an: Lorenz Tragatschnig, Tel.: 0650/86 200 25

Termine 2001 für Cowboy Action Shooting

- Amstetten, 9. Juni 2001-02-21

- Österreichische Meisterschaften, Amstetten,

25. August 2001-02-21

Auskunft: OSM Herbert Ristl, Tel.: 01/272 12 78 (abends)

NEU * NEU * NEU



Auf vielfachen Wunsch gibt es jetzt T-Shirts und Kappen mit IWÖ-Logo. Mitglieder und Interessenten können diese zum Preis von ATS 150,- im IWÖ-Büro schriftlich oder auch telefonisch anfordern.

NICHT VERGESSEN!!!

MITGLIEDSAUSWEIS

Jetzt bestellen – zum Selbstkostenpreis von ATS 70,—

Anforderung schriftlich oder
telefonisch im IWÖ – Büro.

*Übrigens: einige unserer Mitgliedsbetriebe
gewähren gegen Vorlage dieses Ausweises
Preisnachlässe. Bitte nachfragen.*



Schenken Sie sich und Ihrem Jagdfreund das Lesevergnügen von 11 JAGEN HEUTE - Ausgaben

SEITENWEISE QUALITÄT:

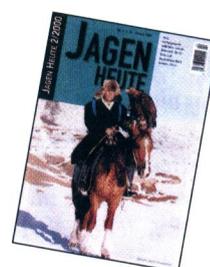
Aktuelle Informationen, sorgfältige
Analysen, interessante Reportagen.

LESENSWERT, HAUTNAH:

Griffig und verständlich formuliert,
dabei aber kritisch in der Berichterstattung

MITTEN IM GESCHEHEN:

Internationales Korrespondentennetz;
denn nur wer die globalen Entwicklungen versteht, kann reagieren.



**Möchten Sie die nächste JAGEN HEUTE - Ausgabe
völlig unverbindlich testen?
Dann fordern Sie Ihr Gratisexemplar an!**

JAGEN HEUTE - LESERSERVICE
A-4601 Wels / Österreich; Schubertstraße 9, Pf. 95
Tel. 07242 / 66 6 21; Fax: 07242 / 43 6 10
E-mail: jagenheute@telering.at